

Zusammensetzung unserer Mittel:

- Mitgliederbeiträge
- Spenden
- Spenden aus Mailings
- Beiträge von Stiftungen, Institutionen, Firmen
- Beiträge der öffentlichen Hand, Leistungsvertrag
- Erträge aus Eigenleistungen



Wenn Sie uns spenden, können auch Sie profitieren.

Die Gesellschaft für Muskelkranke lebt zu einem bedeutenden Teil von **Spendengeldern**. Wir haben uns deshalb dafür eingesetzt, dass auch Sie als Spenderin und Spender belohnt werden und Sie diese Zuwendungen an uns von den Steuern abziehen können. So profitieren wir beide.

Spendengelder sind in der Regel **von den Steuern abzugsfähig**. Die Grundlagen dazu bilden das Bundesgesetz für die direkten Steuern und das kantonale Steuergesetz für die Kantonal- und Gemeindesteuern. Damit der Vollzug aber auch gewährleistet ist, müssen wir als Schweizerische Gesellschaft für Muskelkranke bei allen Kantonen registriert und anerkannt sein. Das heisst, die jeweiligen Kantone müssen uns auf ihre Liste der abzugsberechtigten Institutionen aufnehmen.

Genau das haben wir angestrebt und sind darum bei den zuständigen Verwaltungen vorstellig geworden – 19 Mal. Und es liegen uns **von allen deutschsprachigen Kantonen die entsprechenden Bestätigungen** vor. Ihre Spenden an uns können und sollen Sie also in Ihren Steuern deklarieren.

Für die Abzugsfähigkeit bei den direkten Bundessteuern gelten folgende **Mindest- respektive Maximalbeträge**: Zusammengezählt müssen im Steuerjahr die Zuwendungen an diverse anerkannte Institutionen gesamthaft mindestens 100 Franken erreichen, sie dürfen aber insgesamt maximal 20 Prozent nicht übersteigen (Art. 33 Abs. 1 Best. i DBG).

Die Abzugsfähigkeit für die Kantons- und Gemeindesteuern ist zum Teil grosszügiger ausgelegt: Bei einigen Kantonen gibt es keine Untergrenze, und viele Kantone haben die Obergrenze schon heute bei 20 Prozent.

Wichtig für Sie:

Deklarieren Sie Ihre Spenden an uns auf Ihrer Steuererklärung. Wir stellen Ihnen jährlich eine **Spendenbestätigung** aus. Sollten Sie bis Ende Februar keine Spendenbestätigung erhalten haben, fragen Sie bei uns nach; wir stellen sie Ihnen gerne zu.

Für die genaue Höhe der abzugsberechtigten Spenden orientieren Sie sich in der Wegleitung zur Steuererklärung Ihres Wohnsitzkantones (meist unter Ziffer 23.2 «Freiwillige Zuwendungen» der Steuerklärung).

Schafft Vertrauen: Das ZEWO-Gütesiegel

Die Schweizerische Gesellschaft für Muskelkranke SGMK ist ZEWO-zertifiziert. Die Stiftung ZEWO ist die schweizerische Fachstelle für gemeinnützige, Spenden sammelnde Organisationen. Das Gütesiegel wird nur an Organisationen verliehen, welche gewisse Standards erfüllen und gilt damit als Qualitätsausweis.



Weitere Informationen finden Sie unter www.zewo.ch.